

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2025-0.592.788

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

barbara.trefil@bka.gv.at
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0008-INT/2025

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Incoming-Plattformverordnung geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu inhaltlichen Bemerkungen gibt. In legistischer und sprachlicher Hinsicht wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Zur Novellierungsanordnung 3 (§ 1 Abs. 2 Z 2): Am Ende der lit. h sollte das Wort „trifft“ entfallen, da es bereits im Einleitungsteil der Z 2 vorkommt. Am Ende der lit. g könnte der Beistrich durch das Bindewort „oder“ ersetzt werden (monosyndetische anstelle einer asyndetischen Aufzählung).

Im zweiten Absatz des Allgemeinen Teils der Erläuterungen fehlt vor dem Wort „Investmentfondsgesetzes“ der bestimmte Artikel „des“.

Auch bei Entwürfen von Verordnungsnovellen wäre eine Textgegenüberstellung¹ für die Begutachtung hilfreich.

¹ Vgl. <https://oegovwiki.gv.at/at.gv.lfrz.oegovwiki/index.php?title=Textgegen%C3%BCberstellung>

Wien, am 28. August 2025

Für den Bundeskanzler:

MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt